

Prof. dr. phil. Max Kläger

Künstlerisches Tun als Lebenschance für intellektuell behinderte Kinder

Voordracht in 2003 bij de tentoonstelling van werken van Frederik Egold (1977-2005)

<http://www.frederik-art.com/html/klager.html>

In den letzten Jahren hat die [Ausstellungstätigkeit](#), die sich mit Kunstwerken "geistig" behinderter Menschen befasst, außerordentlich zugenommen. Es gibt eine Reihe von hervorragend gestalteten Katalogen, es gibt Kalender, es gibt Verkaufsausstellungen, einzelne Künstler treten aus der bisherigen Anonymität heraus. Das künstlerische Tun erstreckt sich über Zeichnen, Malen, Drucken, Plastizieren. Keramik und Plastik; ja bis zum textilen Design.

Wenn das so ist, dann liegt es eigentlich nahe, sich die Frage zu stellen, gibt es Möglichkeiten, dieses Arbeitsgebiet - nämlich das bildnerische Gestalten - auszubauen? Denn, so scheint es, hier und nur hier, liegen die Quellen einer eigenständigen und gleichberechtigten kreativen Tätigkeit, die geeignet ist, in Konkurrenz mit der kulturell etablierten Kunstszene für das große Publikum attraktive Angebote zu machen. Es ist ja gerade die künstlerische Tätigkeit, die Vergleiche mit der sogenannten "normalen" Kunst nicht zu scheuen braucht, ja, die auf einem Kunstmarkt der Gegenwart durchaus Erfolge aufweist.

Nun gibt es eine Reihe von Gründen, die diese Entwicklung förderten bzw. erst möglich machten. Ich möchte drei davon herausgreifen.

1.

In den letzten Jahrzehnten ist es wenigstens teilweise gelungen, das undifferenzierte Gleichsetzen "geistig" behinderter Menschen mit psychisch behinderten zu überwinden. Bis dahin machten Wissenschaftler keinen Unterschied zwischen beiden Gruppen. Das wissenschaftliche und damit auch das künstlerische Interesse konzentrierte sich fast ausschließlich auf die psychisch Kranken. Da die bildnerischen Äußerungen dieser leidenden Menschen zumeist im Rahmen einer therapeutischen Behandlung erfolgen, stehen diese auch unter Datenschutz, sozusagen als Teil der Krankenakte.

- *Deshalb also der erste Grund:* die Trennung vom Patientenstatus.

2.

Zweiter Grund:

Der um die Jahrhundertwende vollzogene Bruch mit der Kunsttradition der Antike und der Renaissance hat in der interessierten Öffentlichkeit ein erweitertes Kunstverständnis wachsen lassen. Man hat vielerorts erkannt, dass bildnerisches Denken und Tun nicht ausschließlich auf Realismus beschränkt zu sein brauchen, sondern auch Erscheinungsformen archaischer Art, die sich in Europa und in außereuropäischen Kulturen finden, umfassen kann. Dies hat ein weites Feld für ein differenziertes Verständnis und auch für gesteigerten Kunstgenuss eröffnet. Bildnerischen aller möglichen Gruppen (Kinder, Laien,

“Außenseiter”, “Naive” etc.) wurde ein Kunststatus verliehen. Kunst, so wird nun festgestellt, ist unteilbar. Entscheidend ist allein die Qualität. Die Urheber, deren Status oder deren Befindlichkeit stehen nicht im Vordergrund.

3.

Und nun zum dritten Grund:

Phänomenologisch gesehen, gibt es - trotz der These “Kunst ist unteilbar” - unterschiedliche Äußerungsformen. Denn die Kunst hat viele Gesichter und unterschiedliche Gestaltverwandtschaften, so z.B. existieren solche zwischen Kindern und “geistig” behinderten Menschen, zwischen naiven Volkskünstlern und Außenseiterkünstlern.

Woher kommt diese Verwandtschaft? Sie liegt in der [unkaschierten Äußerung des bildnerischen Denkens, die bei all](#) diesen Gruppen sichtbar wird. Farbformen und Gestaltgebungen unterliegen noch nicht in größerem Ausmaß dem Einfluss des begrifflich-verbale Denkens, das in unserer Zivilisation alle Lebensäußerungen maßgeblich steuert und deshalb auch das in jedem Menschen angelegte nicht-verbale, sozusagen kulturunabhängige bildnerische Denken verändert.

Die Kinder z.B. passen sich im Laufe der Schulzeit diesem späteren Denken an und verlieren in den meisten Fällen im Laufe ihres Lebens ihren gestalterischen Einfallsreichtum. Die intellektuell behinderten Personen aber bleiben von diesen verbal-begrifflichen, intellektuellen Überlagerungen weitgehend unbehindert und können somit mit ihren bildnerischen Vorstellungen relativ frei umgehen. Dies ist auch der Grund, warum es gerade das bildkünstlerische Tun ist, das den behinderten Personen, die im Alltag unserer Zivilisation auf Hilfe und besonderes Verständnis angewiesen sind, Anerkennung und handwerklich-künstlerische Ebenbürtigkeit gewährt.

Wo liegen nun die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen in diesem Bereich der gestalteten symbolischen Lebensäußerungen? Wenn das oben Gesagte zutrifft und die neuere Forschung scheint dies durchaus zu bestätigen, dann liegt es ja doch nahe, den Bereich des Künstlerischen zu einem zentralen Faktor im Leben der behinderten Menschen zu machen bzw. den bildkünstlerisch Begabten die Möglichkeit zu geben durch Malen, Zeichnen, Plastizieren etc. zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen bzw. diese Tätigkeiten sogar zu [einem Beruf oder einem Handwerk zu machen](#).

Drei Voraussetzungen müssen allerdings dafür vorhanden sein:

1. Die Möglichkeit freiwilliger künstlerischer Betätigung in der Werkstatt. Es muss ein allgemeines Angebot zum künstlerischen Tun vorhanden sein, nicht randständig, sondern während der regulären Arbeitszeiten unter der Fürsorge eines ausgebildeten Kunstpädagogen. Die daraus sich entwickelten Begabungen, die wiederum als solche von der Werkstatteleitung erkannt werden, müssen dann einfühlsam gefördert werden.

2. Das Verständnis eines kunstinteressierten Publikums wird geweckt und vermittelt durch allgemeine Ausstellungen und durch Verkaufsausstellungen des Kunsthandels. So kann sich eine Klientel von Kunstsammlern dieser urtümlichen und zumeist außerhalb der Tradition stehenden Kunst annehmen, daran ästhetisches Vergnügen empfinden und die in ihr

liegenden Inhalte symbolisch zu deuten. Dies geschieht ohne Vergabe eines Mitleidsrabatts und ohne Scheu vor einer kritischen Bewertung dieser Kunst.

3. Das ehrliche Interesse und die Bereitschaft, [kunstgemäße Preise](#) für diese von Ursprünglichkeit geprägten Bilder zu zahlen, hängt natürlich auch von der Qualität der Werke ab., denn, wie gesagt, einen Mitleidsbonus kann es bei Gleichwertigkeit nicht geben. Der Kunstliebhaber - der Connoisseur - verlangt Qualität, denn das gelungene Kunstwerk, das der Fantasie, dem bildnerischen Denken des Künstlers entsprungen ist, wird durch die Fantasie, dem bildnerischen Denken des Betrachters geistig., anschaulich erfasst und entschlüsselt. Wie kann man nun aber Qualität im sprachlichen Diskurs, den gelungene Bilder gar nicht so selten provozieren, definieren? Hier hat sich die Begrifflichkeit, die der amerikanische Kunstphilosoph Monroe Beardsley vorgeschlagen hat, als nützlich erwiesen. Für ihn sind es drei Fragen, die Qualität im Kunstwerk charakterisieren.

1. EINHEIT. Darunter versteht man den Gesamtzusammenhang, die organische Einheit eines Bildes mit all seinen Facetten. Fragen: Passt alles zusammen? Fällt nichts heraus? Gibt es ein kompositionelles Gleichgewicht?

2. EINDRINGLICHKEIT. Hier handelt es sich um die Ausdruckskraft, die Intensität im Zusammenspiel der Formen und Farben. Fesselt das Bild meine Aufmerksamkeit? Werde ich es in Erinnerung behalten?

3. VIELSCHICHTIGKEIT/ BEZIEHUNGSREICHTUM/ FÜLLE. Liefert das Bild genügend "Wahrnehmungsfutter"? Komme ich inhaltlichen Funktionen auf die Spur? Kann ich verschiedene Bedeutungsebenen ausmachen? Veranlasst mich das Bild, Vergleiche mit anderen Bildern anzustellen? Bereichert es den Schatz meiner Wahrnehmungserlebnisse? Gelingt es mit Ausdauer und Mut, Metaphern und Entsprechungen zu finden und diese in Worte zu kleiden?

Dies klingt alles selbstverständlich und problemlos. Denn auch hier, in der Kunstbetrachtung des Connoisseurs, herrscht Gleichwertigkeit, nämlich im meditativen Mühen um Bilderkenntnis. Doch bei allem Enthusiasmus sollte man die Lebenswirklichkeit nicht aus dem Auge verlieren. Es gibt eben auch Grenzen und Einschränkungen, die das Leben der "geistig" behinderten Persönlichkeiten mitbestimmen. Im außerkünstlerischen Bereich besteht nach wie vor eine behindernde Abhängigkeit von der Umwelt. Ein völlig autonomes Künstlertum wird kaum zu verwirklichen sein, dafür sind die Schwächen im verbal-kommunikativen Bereich wohl zu groß. Auch im künstlerischen Tun selbst wird man im allgemeinen Begleitung und Anregung durch kunstverständige Personen brauchen", freilich im unterschiedlichem Umfang, abhängig von der jeweiligen Begabung und der jeweiligen Situation.

Kommen wir zurück zu den Bildern dieser Ausstellung. Dankbar nehmen wir wahr, was uns hier gezeigt wird, als Ergebnis hingebungsvoller Arbeit der Künstler, begleitet von kunstsensiblen Bezugspersonen. Freuen wir uns: die behinderten Menschen unserer Tage haben Teil an der Kunst. Es ist eben die bildende Kunst in Ihren verschiedenen Ausformungen, die diesen Persönlichkeiten eine gleichberechtigte Mitarbeit am Herstellen von Kulturgütern ermöglicht und somit ihrem Selbstwertgefühl und der Qualität ihres Lebens eine vor nicht allzu langer Zeit kaum für möglich gehaltene Dimension gibt. Folgen wir dem

Wahl- Spruch dieser Ausstellung - "Ebenbilder" - und lassen uns durch die Worte des französischen Kulturphilosophen Leroi Gourhain belehren: "Seit Urzeiten gehört es zum vollen Menschsein, die Hände denkend zu gebrauchen ".

Die Künstler, deren Werke wir heute in dieser Ausstellung begegnen gebrauchen [Ihre Hände denkend, sie vollbringen eine geistige Leistung](#). Sie tun dies aus einem tief menschlichen Antrieb. Ein Antrieb, der ihnen selbst Glück bedeutet und der dem Betrachter Freude und einsichtsvolle Besinnung beschert.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf den Leitgedanken dieser Ausstellung, nämlich „Ebenbilder " eingehen: In diesem Begriff, so meine ich, fokussiert sich das Wesenhafte der ausgestellten Werke. Und ich meine, "Ebenbilder" war eine gute Wahl, mit der die Ausstellungsverantwortlichen der existentiellen Dimension nahegekommen sind, die eben diesen Bildern eigen ist.

Denn es handelt sich tatsächlich um Ebenbilder. Dieses Wort geht ja auf das herrlich klingende, althochdeutsche Wort EBANBILIDON zurück. Es handelt sich dabei um Bilder, die nicht äußerlich photographische Wahrnehmungstatbestände wiedergeben, sondern innerliche, der menschlichen Phanatasie angepasste und entsprechende Vorstellungen. Vielleicht ist es. zulässig, noch einen Schritt im Verständnis von EBANBILIDION weiterzugehen. Könnte es sein, dass Ebenbildlichkeit auch die Ebenbürtigkeit dieser Kunst legitimiert? Also frei nach der Gleichung ebanbilidon = Ebenbild = Ebenbürtigkeit. Erschaffene Ebenbilder dokumentieren so die Ebenbürtigkeit ihrer Urheber.

Literatur

Beardsley, M., *Aesthetics*, New York. Mac Millan 1996

Kläger, M. *Kunst und Künstler aus Werkstätten. Baltmannsweiler: Schneider 1999.*

Kläger, M. (Hrsg.). *Die Vielfalt der Bilder. Stuttgart: Wittwer 1993*